

Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.



Kadervereinbarungen für das Jahr 2021

1) Trainingshäufigkeit

Die Kadermitglieder des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e.V. müssen mindestens die folgenden Trainingseinheiten erreichen:

D1 Kader	4 Trainingseinheiten pro Woche
D2 Kader	4 Trainingseinheiten pro Woche
D3 Kader	5 Trainingseinheiten pro Woche
D4 Kader	5 Trainingseinheiten pro Woche

(Zudem besteht die Möglichkeit, dass jeder Kaderathlet zum Stützpunkttraining kommen kann, um die Anzahl der vorgegebenen Trainingseinheiten zu erreichen.)

Alle Athleten, die bis zu 50 km vom Stützpunkt entfernt wohnen, müssen die o.g. Trainingshäufigkeit erreichen, um im Kader zu verbleiben.

Alle Athleten, die mehr als 50 km vom Stützpunkt entfernt wohnen, müssen an LSN Lehrgangsmaßnahmen teilnehmen, um im Kader zu verbleiben.

Die Athleten, die eine der Eliteschulen des Sportes besuchen, sind verpflichtet zusätzlich zu den o.g. Trainingseinheiten an den Frühtrainingseinheiten teilzunehmen.

Eine Trainingsbeteiligung unter 80 Prozent führt zum Ausschluss des Kaders.

2) Teilnahmeverpflichtung

Für Angehörige des LSN-Kaders sind bei Nominierung, die mindestens 14 Tage vor den Maßnahmen durch den Landestrainer/Schnittstellentrainer ausgesprochen wird, die Auswahlwettkämpfe und Kaderlehrgänge des LSN **verpflichtend**. Ausnahmen sind die parallel stattfindenden Maßnahmen des DSV. Im Krankheitsfall ist unaufgefordert ein Attest vorzulegen. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Lehrgänge neben der Bildung der Landesauswahlmannschaft eine mögliche Berufung der Athleten in die Nationalmannschaft des DSV bedeuten kann. **Für die Teilnahme an den Maßnahmen muss von einer anteiligen Selbstbeteiligung ausgegangen werden.**

3) Anti Doping Bestimmung

Der Sportler verpflichtet sich, die Anti-Doping-Ordnung des DSV einzuhalten. Weitere Informationen sind im Internet auf der Homepage des DSV (www.dsv.de) oder auf der Homepage der Nationalen Anti-Doping Agentur (www.nada-bonn.de) zu finden. **Mit Abgabe des Kadervertrages ist ein Anti-Doping-Aufklärungs-Zertifikat einzureichen.** Dieses kann auf der E-Learning Seite der Nationalen Anti-Doping Agentur (<http://www.gemeinsam-gegen-doping.de/>) erworben werden. Nur mit der Einreichung des Zertifikates kann der Kaderstatus anerkannt werden. Doping-Kontrollen können bei Landesmeisterschaften durchgeführt werden.

Hinweise zum Erwerb des Anti-Doping-Aufklärungs-Zertifikates:

1. Die jüngeren Kadersportler absolvieren das E-Learning bitte gemeinsam mit ihren Eltern
2. <http://www.gemeinsam-gegen-doping.de/> eingeben
3. Unter „Weitere nützliche Hilfen“ auf „e-Learning Plattform“ klicken
4. Registrieren oder vorhandene Login Daten eingeben
5. Onlinekurs startet selbstständig (ca. 30 Minuten)
6. Erst nach dem Abschließen des Onlinekurses kann der „Abschlusstest“ durchgeführt werden
7. Nach erfolgreichem Bestehen dieses Tests kann das Zertifikat heruntergeladen werden
8. Das Zertifikat bitte ausdrucken und dem Kaderantrag beifügen.



4) Einkleidung

Ich werde zu allen Maßnahmen des LSN die mir zur Verfügung gestellte Bekleidung von Hummel (T-Shirt) tragen.

5) Datenschutzhinweis und Einverständniserklärung

Deine Daten (Kaderstatus, Sportart, Disziplin, Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Verein, Heimtrainer, Landesstützpunkt/ Landesleistungszentrum, Stützpunkttrainer, anthropometrische Daten und Leistungsdaten) werden zum Zweck der Unterstützung, Betreuung und Entwicklung von Kadersportlerinnen und -sportlern bzw. der Sportart erhoben und in einer Datenbank des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e.V. und des LandesSportBundes Niedersachsen e.V. gespeichert. Daten aus der Datenbank des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e.V. und des LandesSportBundes Niedersachsen e.V. werden ausschließlich von den für Leistungssport zuständigen Mitarbeitenden des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e.V., von Mitarbeitenden des Teams Spitzen- und Leistungssport des LSB Niedersachsen, des Olympiastützpunktes Niedersachsen und des Deutschen Schwimmverbandes genutzt. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Im Rahmen von Leistungsdiagnosen erhobene Daten können anonymisiert in wissenschaftlichen Veröffentlichungen publiziert werden. Namen und Fotos werden im Rahmen der Kaderlistenveröffentlichung und Berichterstattungen auf der LSN-Homepage, LSN goes Paris-Homepage und entsprechenden Social-Media veröffentlicht. Im Zuge der Teilnahme an Turnieren, werden Fotos und Namen ebenso auf den Veranstalter-Homepages verwendet.

6) Eliteschulen des Sports (EdS)

Hiermit wird zugestimmt, dass die Noten der ESdS mit dem Verband und deren Mitarbeitern ausgetauscht werden können.

7) Sportmedizin Olympiastützpunkt Niedersachsen

Hiermit wird zugestimmt, dass die Daten der Sportmedizin des OSP an die Trainer weitergegeben werden dürfen.

8) Sozialverhalten

Wenn die spielerischen Fähigkeiten, Techniksicherheit, Trainingsfleiß oder ein altersgemäßes Sozialverhalten nicht in einem ausreichenden Maße vorhanden sind, kann dieses zu einem Ausschluss vom Kadertraining führen.

Bei Verstoß gegen einen der o.g. Punkte kann dem Athleten der LSN-Kader entzogen werden.